

17/14580
22-02-2021



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herrn
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

AS . Februar 2021

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU) betreffend
Aktueller Sachstand Rheinbrücke im Raum Ingelheim/Bingen - Machbarkeitsstudie**
- Kleine Anfrage Drs. 17/14388 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im rheinland-pfälzischen Koalitionsvertrag wurde vereinbart: "Es wird eine Machbarkeitsstudie für eine Brücke Bingen-Rüdesheim in Auftrag gegeben, falls die betroffenen Landkreise dieses Vorhaben unterstützen und sich finanziell beteiligen."

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Fragen 1 bis 3:

Nach einem Gespräch am 10. Dezember 2018 zwischen den Vertretern des hessischen Verkehrsministeriums, von Hessen Mobil, der Landkreise Mainz-Bingen und Rheingau-Taunus, des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) sowie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWWLW) zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise für eine Rheinbrücke im Raum Bingen-Rüdesheim, wurde eine Verwaltungsvereinbarung erstellt und von allen beteiligten Akteuren im ersten Halbjahr 2019 unterzeichnet. Diese regelt die Durchführung einer Bestandsüberprüfung und anschließender Erstellung einer rechtlichen Einschätzung zur Durchsetzbarkeit einer Rheinbrücke Bingen – Rüdesheim. Des Weiteren sollen die tatsächlich entstandenen (nachgewiesenen) Kosten für die Durchführung der Machbarkeitsüberprüfung in vollem



Umfang vom LBM, von Hessen Mobil sowie dem Landkreis Mainz-Bingen und dem Rheingau-Taunus-Kreis zu je 25 % getragen werden.

Der LBM hat vereinbarungsgemäß die Untersuchungen beauftragt. Im Einzelnen sind dies:

- Überprüfung und Aktualisierung der vorhandenen Umweltverträglichkeitsstudie hinsichtlich FFH- und Vogelschutzgebiete,
- Überprüfung, ob die seinerzeit geplanten Linienführungen heute noch umsetzbar sind,
- Erstellung einer rechtlichen Einschätzung, inwieweit das Projekt aufgrund der vorhandenen Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete durchsetzbar ist.

Im Rahmen der Überprüfung der Umweltverträglichkeitsstudie und der Erstellung des Natura 2000-Gutachtens hat der LBM Worms bereits im Sommer 2019 aktuelle ornithologische Daten (Wasservogel u. a.) vom NABU-Naturschutzzentrum Rheinauen eingeholt, die von dem beauftragten Fachbüro nunmehr ausgewertet werden. Die Natura 2000-Prüfungen haben ergeben, dass beide Varianten der Linienführungen erhebliche Beeinträchtigungen in den betroffenen Lebensraumtypen bzw. den festgelegten Erhaltungszielen verursachen werden.

Anschließend sollen nun in einem zweiten Arbeitsschritt die zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse in der Umweltverträglichkeitsstudie sowie eine rechtliche Einschätzung zur Durchsetzbarkeit der Brückenvarianten erstellt werden.

Zu Fragen 4 und 5:

Bei der rechtlichen Einschätzung hat der LBM sowie das beauftragte Fachbüro darauf hingewiesen, dass eine Fertigstellung voraussichtlich erst gegen Ende des 1. Quartals 2021 möglich sein wird. Ein wesentlicher Grund für die Verzögerung wird darin gesehen, dass die Auswertung der faunistischen Unterlagen mehr Zeit in Anspruch genommen haben, als ursprünglich vorgesehen.

Zu Frage 6:

Das Baurecht für die geplante Rheinbrücke zwischen Bingen und Rüdesheim gestaltet sich schwierig, folglich sind auch die notwendigen Untersuchungen und Vorbereitungen komplex und naturschutzfachlich anspruchsvoll, da sich im Untersuchungsraum durchgängig das Vogelschutzgebiet „Rheinaue Bingen-Ingelheim“, das FFH-Gebiet



„Rheinniederung Mainz-Bingen“ und auch das Landschaftsschutzgebiet „Rheinheinisches Rheingebiet“ befinden. Die durch eine Rheinbrücke entstehenden Konflikte mit der Vereinbarkeit dieser schützenswerten Flächen müssen in ausreichendem Maße untersucht werden. Zunächst sind daher die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing